



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 002/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.02 Bauleitplanung

Datum:
09.01.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	17.01.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.01.2007	Entscheidung

61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld **-Beschluss zur Weiterführung der 54. Änderung als 61. Änderung des Flächennutzungsplanes** **-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** **-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** **-Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes als 61. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuführen.

Beschlussvorschlag 2:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18/4/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes der Begründung wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt zu 1+2:

Die Bauleitplanverfahren wurden bereits im Jahr 2005 im Zusammenhang mit der Diskussion der Einzelhandelsentwicklungen und den Planungszielen für die Bereiche „Post „ und „Bahnhof“ eingeleitet.

Zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzungen hat der Rat der Stadt Coesfeld zu dem Zeitpunkt die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen.

Zwischenzeitlich konnten die Planungsabsichten konkretisiert werden. Daraus hat sich jedoch

auch ein deutlich veränderter Geltungsbereich ergeben. Weiterhin wurden die Gebietsausweisungen neu festgesetzt. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen wird die Flächennutzungsplanänderung als 61. Änderung weitergeführt.

Die Einzelheiten zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind aus dem beiliegenden Protokoll zu entnehmen.

Da die Bürger bereits im Jahr 2005 grundsätzlich über die beabsichtigten Planungen informiert wurden, ist eine erneute frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nicht erforderlich

Sachverhalt zu 3+4:

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen vorgebracht worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

Anlagen:

Änderungsentwurf

Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Begründung mit Umweltbericht